



Evangelische  
Jugendsozialarbeit  
Bayern e.V.



Landesverband katholischer Einrichtungen  
und Dienste der Erziehungshilfen e.V.



BAYERN

## Integration statt Ausgrenzung

Zukunftschancen für alle jungen Menschen in Bayern

### Forderungen der vier konfessionellen Jugendhilfe-Verbände

zum Pressegespräch am 15. Juni 2018 in München

anlässlich der bayerischen Landtagswahl 2018

### Wohnraum schaffen – gleichwertige Lebensverhältnisse sichern

(Michael Eibl, Vorsitzender, LVkE)

Bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe hat im Jahr 2016 860.000 Wohnungslose ermittelt, davon schätzt sie die Zahl der Minderjährigen auf ca. 8 Prozent (32.000). Für 2018 sind 1,2 Mio. Wohnungslose prognostiziert<sup>1</sup>.

Wohnungslosigkeit trifft inzwischen immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene. Dies zeigt sich insbesondere bei jungen Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht auf die Unterstützung ihres familiären Umfeldes oder auf andere stabile Netzwerke bauen können und einen Teil ihres Lebens in einer Einrichtung der Erziehungshilfe verbracht haben. Diese jungen Menschen werden als Careleaver bezeichnet; sie tragen aufgrund ihrer bisherigen Biografie in Übergangssituationen ein hohes Risiko, obdachlos zu werden und in eine „Straßenkarriere“ einzumünden<sup>2</sup>.

Vor diesem Hintergrund ist die Gefahr beträchtlich, dass junge Menschen, die weder bezahlbaren Wohnraum finden noch den Übergang in Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit schaffen, ihr Leben in Armut und Obdachlosigkeit mit allen weiteren Folgeproblemen fristen. Gesellschaftlich führt dies zu einer verschärften Spaltung in Arm und Reich. Dies konterkariert auch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, wie er im UN-Sozialpakt formuliert ist, der schon 1973 von Deutschland ratifiziert wurde und 1976 in Kraft trat.

#### Daher fordern wir:

- Die Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme und zugleich fehlender Wohnraum dürfen nicht dazu führen, dass eine Entlassung junger Menschen in die Obdachlosigkeit erfolgt.
- Übergänge in begleitete Wohnformen sind sinnvoll; entsprechende Wohnformen müssen – gesetzlich verbindlich im Rahmen der Jugendhilfe – zur Verfügung stehen.
- Die Kommunen, die Länder, der Bund und die Wohnungswirtschaft müssen zielgerichtete Förderprogramme für bezahlbaren (Miet-)Wohnraum, vor allem für den sozialen Wohnungsbau, aufstellen.
- Bauantragsverfahren und Baumaßnahmen von Jugendhilfeträgern sind zu unterstützen, zudem ist ihre Beteiligung an der regionalen, strategischen Bauplanung mit dem Ziel, flächendeckende bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu schaffen, sicherzustellen.

## **Bildung ermöglichen – Chancengerechtigkeit erhöhen**

*(Deane Heumann, Referentin, EJSA Bayern)*

Um Ausgrenzung zu vermeiden, brauchen junge Menschen vor allem in Übergangssituationen und in für sie schwierigen Lebensphasen leicht zugängliche Möglichkeiten, regelhaft an Bildungsangeboten teilzuhaben. Zusätzlich sind Angebote wichtig, die so gestaltet sind, dass sie Benachteiligungen ausgleichen können.

### Daher fordern wir:

- Ganztagsangebote müssen an den Bedarfen junger Menschen orientiert sein und als staatliches Angebot ausfinanziert werden – von der Grundschule bis in weiterführende Schulen.

Die tatsächlichen und individuellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sollten für den weiteren Ausbau maßgeblich sein und in den Strukturen von Jugendhilfe und Schule gemeinsam gestaltet werden. So können Benachteiligungen wirksam ausgeglichen werden. Freiräume und Beteiligungsmöglichkeiten sind dabei genauso zu berücksichtigen wie individuelle Förder- und Unterstützungsangebote. Ganztägige Bildung und Betreuung braucht Rahmenbedingungen, die eine hohe Qualität ermöglichen.

- Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) müssen verstetigt und auf alle Schularten und Schulen – auch private – ausgeweitet werden.

Das Landesprogramm JaS hat sich bewährt und sorgt mit niedrigschwelligem Angebot der Jugendhilfe an der Schule in präventiver Weise für Integration. Bei der Verstetigung des Programms muss die bewährte Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern weiterhin ermöglicht werden – auf die Anforderung, Eigenmittel zu erbringen, ist deshalb zu verzichten.

- Passgenaue Regelangebote an der Schwelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf müssen abgesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS mit ihren Jugendwerkstätten) ermöglichen den Einstieg in Bildungsgänge, Arbeit und Beruf auch über andere als gerade Wege. Deshalb müssen diese erhalten, jungen Menschen auch über das 18. Lebensjahr hinaus offen stehen und auf schulische Ausbildungswege ausgeweitet werden. Denn Jugendliche mit besonderem Förderbedarf brauchen oftmals eine zweite Chance.

## **Armut bekämpfen – Jugendliche in den Blick nehmen**

*(Axel Möller, Vorsitzender, KJS Bayern)*

Armut gibt es auch im reichen Bayern – und sie hat ein erschreckend junges Gesicht. In der Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen sind 16,8 Prozent armutsgefährdet<sup>3</sup>; Alleinerziehende mit ihren Kindern weisen zudem mit 36,7 Prozent eine besonders hohe Armutsgefährdungsquote auf. Die Armut Jugendlicher und junger Erwachsener hat vielfältige Ursachen und muss eigenständig betrachtet werden; sie ist häufig herkunfts- und milieubedingt, resultiert aus geringen Bildungschancen von früher Kindheit an und tritt besonders häufig in Familien mit Migrationshintergründen auf. Eines ist sie in aller Regel nicht: von den Jugendlichen absichtlich selbst verschuldet.

Wir fordern die Verantwortlichen in Bayern auf, in ihren Strategien zur Bekämpfung der Armut ein besonderes Augenmerk auf die Armutsgefährdung jugendlicher Zielgruppen zu richten. Beste Bildungschancen, familienunterstützende Leistungen und bezahlbarer Wohnraum in allen Regionen – unsere heutigen Themen – tragen entscheidend zum Abbau von Armut bei.

### Daneben fordern wir:

- Die verschärften Sanktionsregelungen für unter 25-Jährige im SGB II, die zu einer Kürzung von Leistungen auf 0 Euro führen können, müssen vom Gesetzgeber im Bund beendet und

an die der über 25-Jährigen angepasst werden. Die CSU in Bundesregierung und Bundestag ist aufgefordert, hier endlich ihre Blockadehaltung zu überwinden.

- Der Einstieg in Ausbildung und Beruf muss armutsfest gestaltet werden: Jobangebote statt Berufsausbildung, Ausbildungsvergütungen, die nicht zum Leben reichen, und atypische Beschäftigung (Befristung, Niedriglöhne etc.) sind immer noch bzw. zunehmend die Regel; sie tragen nicht zu einem Start in ein armutssicheres Berufsleben bei.
- Bei allen Gelegenheiten, bei denen Armut in Bayern und ihre Folgen für Mensch und Gesellschaft diskutiert oder politisch bewertet und bekämpft wird, bedarf es einer besonderen Aufmerksamkeit auf die Armutsgefährdung in der Lebensphase Jugendlicher und junger Erwachsener.

## **Familien stärken – Geflüchtete wertschätzen**

*(Sigrun Maxzin-Weigel, Vorsitzende, eev)*

Mit der Umwidmung des Bayerischen Sozialministeriums in „Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales“ wurde ein starkes Zeichen der Bayerischen Staatsregierung für Familien gesetzt, was auch Ausdruck im 10-Punkte-Programm des Ministerpräsidenten vom 18. April 2018 findet.

Die geplanten „Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehrereinrichtungen“ (Ankerzentren) stehen dieser Prioritätensetzung diametral entgegen. In diesen Einrichtungen sollen sowohl Familien, als auch Jugendliche solange bleiben, bis ihre Identität geklärt und in strittigen Fällen das Alter von Jugendlichen festgestellt ist. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen oft Monate, manchmal Jahre dauern.

Kinder, die mit ihren Eltern nach Deutschland flüchten, und Jugendliche, die alleine auf der Flucht sind, erleiden bei der geplanten Art der Unterbringung erhebliche Nachteile im Vergleich zu deutschen Kindern und Jugendliche:

- ✓ Kinder unter 6 Jahren erhalten in ähnlichen Einrichtungen bereits heute keinerlei staatliche Unterstützung und Betreuung.
- ✓ Kinder ab dem Grundschulalter haben keinen Zugang zu allgemeinbildenden Schulen außerhalb der Einrichtungen.
- ✓ Durch die räumliche Einengung und Begrenzung wird Familien die Teilhabe am Leben, die Möglichkeit zur Integration und ein familiengerechtes Leben unmöglich gemacht.
- ✓ Die psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird erheblich gefährdet und ein kindgerechtes Aufwachsen somit unmöglich gemacht.

Dies alles darf gemäß der UN-Kinderrechtskonvention nicht sein.

Daher fordern wir, in Bayern keine Ankerzentren in der geplanten Form einzurichten.

## **Zusammenstellung und Kontakt:**

*Michael Kroll*

*Geschäftsführer Katholische Jugendsozialarbeit Bayern  
c/o Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e. V.  
Lessingstraße 1, 80336 München, 089 54497-140  
[michael.kroll@caritas-bayern.de](mailto:michael.kroll@caritas-bayern.de), [www.kjs-bayern.de](http://www.kjs-bayern.de)*

---

<sup>1</sup> [www.bag-wohnungslosenhilfe.de](http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de)

<sup>2</sup> Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Zwischenbericht, Deutsches Jugendinstitut e. V., 2016

<sup>3</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik, September 2016